



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen –
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.01.2024

Beschwerde über Maximiliansanlagen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06040 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 17.10.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag. Mit diesem wird die Verparkung der Maria-Theresia-Straße durch Ortsfremde – im Besonderen durch in Wohnmobilen Nächtigende – thematisiert, die dann angeblich ihre Notdurft in den Maximiliansanlagen verrichten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wohnmobile nehmen – wie andere ortsfremde Fahrzeuge auch – legal am ruhenden Verkehr teil, wenn sie zugelassen und betriebsbereit sind und nicht zu verkehrsfremden Zwecken (Wohnzwecken) auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt werden. Wohnmobile können bei Vorliegen dieser Voraussetzungen im Rahmen der Verkehrsvorschriften ohne zeitliche Beschränkung parken. Das Übernachten in auf der Straße abgestellten Wohnmobilen ist in aller Regel verboten und stellt eine unerlaubte Sondernutzung dar. Für die Feststellung und Ahndung dieser Ordnungswidrigkeit ist die primär die örtliche Polizeiinspektion 22 zuständig, die einen Abdruck dieses Schriftverkehrs erhält.

Die Maximiliansanlagen selbst befinden sich – im Gegensatz zur Straße -- im Eigentum des Freistaates Bayern, weswegen die Landeshauptstadt München keinen Zugriff auf diese Flächen hat. Stattdessen ist für den Unterhalt, die Pflege und Entwicklung der Anlagen die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen zuständig.



Um Beschwerden über jedwede Verunreinigungen der Grünflächen kundzutun, muss auf direktem Weg die Schlösser- und Seenverwaltung kontaktiert werden:

Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Schloss Nymphenburg, Eingang 16
80638 München
Postanschrift: Postfach 20 20 63, 80020 München
Telefon 089 17908-0, Telefax 089 17908-154
poststelle@bsv.bayern.de

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.21